

Der Kreistag stellt nach § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2012 mit der Bilanzsumme zum 31.12.2012 von 771.098.146,62 € und einem Jahresfehlbetrag von 29.583.955,64 € fest.

Die Kreistagsmitglieder erteilen nach § 96 Abs. 1 GO dem Landrat für den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2012 vorbehaltlose Entlastung.